

GEMEINDEANZEIGER



AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

10. Januar 2025
Ausgabe 1/2

Gemeinde Reichenbach an der Fils: Auszeichnung der langjährigen Gemeinderätinnen und -räte Axel Kern, Sabine Fohler, Volker Hypa und Claudia Buchta mit der Ehrennadel und -stele des baden-württembergischen Gemeindetags

Nachdem zum Ende der letzten Gemeinderatsperiode im Juli 2024 bereits Ehrungen für 10-jähriges Engagement im Gemeinderat erfolgt waren, konnte Bürgermeister Bernhard Richter in der letzten Gemeinderatssitzung im alten Jahr am 10. Dezember vier Gemeinderäte für ihr langjähriges Engagement im Gremium ehren. Mit der Ehrennadel und -stele des baden-württembergischen Gemeindetags wurden Axel Kern (30 Jahre), Sabine Fohler und Volker Hypa (jeweils 25 Jahre) sowie Claudia Buchta (20 Jahre) ausgezeichnet. Damit wurde ehrenamtliches Engagement in einem Umfang von 100 Jahren in und für Reichenbach hervorgehoben.

Mit Axel Kern wurde der inzwischen dienstälteste Gemeinderat für 30 Jahre geehrt – er war am 12. Juni 1994 zum ersten Mal gewählt worden und wurde seither ununterbrochen wiedergewählt. Seit 2009 ist er auch stellvertretender Bürgermeister an wechselnden Positionen – derzeit ist er 1. Stellvertreter von Bernhard Richter.

Sabine Fohler und Volker Hypa wurden beide erstmals am 24. Oktober 1999 gewählt. Sabine Fohler führt seit 2019 die SPD-Fraktion, während Volker Hypa den stellvertretenden Vorsitz bei der CDU/UB-Fraktion innehat.

Claudia Buchta, Fraktionsvorsitzende der mFR, erhielt die Auszeichnung für ihre 20-jährige Tätigkeit im Gremium – sie war am 14. September 2004 auf ihr Amt verpflichtet worden.

Bürgermeister Bernhard Richter bedankte sich bei den vier langjährigen Gemeinderäten für ihr außergewöhnliches Engagement und hob hervor, dass alle starke Persönlichkeiten seien, die an unterschiedlicher Stelle ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen – auch durch ihre verschiedenen beruflichen Hintergründe - einbringen. Gleichzeitig brachte er zum Ausdruck, dass er weiter auf das große Fachwissen der Geehrten zugreifen wolle. Im Anschluss verlieh er jeweils die Ehrennadel und -stele des baden-württembergischen Gemeindetags „in Anerkennung der Verdienste um Bürger und Gemeinde“.



Sabine Fohler, Axel Kern, Claudia Buchta und Volker Hypa wurden von Bürgermeister Bernhard Richter für ihr großes Engagement ausgezeichnet.

HOCHDORFER

AUF EINEN BLICK



Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Sprechzeiten:
Bürgerbüro (Tel. 5005-15)
Mo., 9 – 19 Uhr,
Di. und Do., 7 – 16 Uhr,
Mi., 7 – 13 Uhr
Fr., 7 – 12 Uhr
Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)
Mo., 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,
Di. bis Do., 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr., 8 – 12 Uhr
Bücherei: Tel. 984450
Di. und Fr., 11 – 13 und 15 – 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0

Sprechzeiten:
Mo. – Fr., 8 – 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 15:30 – 18:00 Uhr
Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr
Sprechzeiten – Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner
nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Tel. 9463-0, Fax 9463-33

Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do., 8 – 12 Uhr,
Mo., 14 – 16 Uhr, Di., 16 – 18 Uhr,
Do., 14 – 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler,
Herrn Mayer und Frau Giese nach tele-
fonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE



Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)

Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis – auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald

Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
116 117 bzw. Zentrale Notaufnahme 0711 3103-0

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 18.00 bis 22.00 Uhr, Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr

Für die Gemeinde Hochdorf

Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer **116 117** (siehe oben) für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen. Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Zahnarztpraxen
Tel. 0761 12012000

HNO-Ärzte

Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Apotheken
Samstag, 11.01.2025

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Stuttgarter Str. 1, 73230 Kirchheim unter Teck
Tel.: 07021 - 8 04 61 71

Sonntag, 12.01.2025

Central-Apotheke Wernau, Kirchheimer Str. 98, 73249 Wernau (Neckar)
Tel.: 07153 - 3 17 19

Montag, 13.01.2025

Rathaus-Apotheke Wendlingen, Uracher Str. 4, 73240 Wendlingen am Neckar
Tel.: 07024 - 22 30

Dienstag, 14.01.2025

Berg'sche Apotheke Wernau, Kirchheimer Str. 97, 73249 Wernau (Neckar)
Tel.: 07153 - 3 28 98

Mittwoch, 15.01.2025

Quadrium Apotheke Mache Wernau, Kirchheimer Str. 77, 73249 Wernau (Neckar)
Tel.: 07153 - 6 14 99 10

Mittwochnachmittags geöffnet:

Rathaus-Apotheke Reichenbach, Hauptstr. 11, 73262 Reichenbach an der Fils
Tel. 07153 - 5 41 72

Kirch-Apotheke Hochdorf,
Kauzbühlstr. 1, 73269 Hochdorf
Tel. 07153 - 95 82 76

Donnerstag, 16.01.2025

Hirsch-Apotheke Köngen, Hirschstr. 3, 73257 Köngen
Tel.: 07024 - 8 13 16

Freitag, 17.01.2025

Central-Apotheke Wernau, Kirchheimer Str. 98, 73249 Wernau (Neckar)
Tel.: 07153 - 3 17 19

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheinzugsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 11.01./Sonntag, 12.01.2025
Tatar Haustechnik, Stettener Hauptstraße 116, 70771 Leinfelden-Echterdingen,
Tel. 0174 9301563


Wochenenddienst 11./12.1.2025

Reichenbach:



Stefanie Kusterer

Lichtenwald:
Corina Hummel

Hochdorf:
Barbara Kaluza

Impressum


Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -

für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.

für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.

und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

Informationen: Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvetrieb.de, www.gsvetrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



Sozialstation
Untere Fils
Reichenbach Hochdorf Lichtenwald

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939

Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft:
Stephanie Schierle, Telefon 951111 und
Sarah Erhard, Telefon 951112

Essen auf Rädern:
Ines Greiß, Telefon 951114

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.sozialstation-uf.de

Niemand kann ihnen ausweichen, doch niemand muss damit allein sein. Es ist gut, in dieser Zeit jemanden zu haben – sehr oft auch jemanden, der gerade nicht aus der eigenen Familie kommt. Die Ambulanten Hospizdienste bieten Ihnen diese Hilfe an. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 839 67 80**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox. Unser Einsatzleiter ist Thomas Schönberner, er ruft Sie schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen

Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.

Kontakttelefon: 0157 3013 8867

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.



Kontaktdaten

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e. V.
Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel.: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 15:00 – 18:00 Uhr

Gymnasium Plochingen

Stimmungsvolles Adventskonzert des Gymnasiums Plochingen

Am 10. Dezember 2024 durften die Zuhörer in der Stadtkirche St. Blasius ein abwechslungsreiches Konzert erleben, das von den Ensembles des Gymnasiums gestaltet wurde. Den Auftakt machte das Bläserensemble der Unterstufe mit bekannten Weihnachtsklassikern wie „Rudolph, the Red-Nosed Reindeer“ und „We Wish You a Merry Christmas“, die das Publikum direkt in vorweihnachtliche Stimmung versetzten. Im Anschluss beeindruckte das Streicherensemble mit seinem musikalischen Können: Zwei Stücke von Sheila M. Nelson und eine wunderschöne Interpretation des traditionellen Liedes „Good King Wenceslas“ begeisterten die Zuhörer. Danach brachte der Unterstufenchor mit den schwungvollen Liedern „Come and Blow, Winter Wind“, „Happy X-Mas“ und „Tausend Träume“ frischen Wind in die Stadtkirche und sorgte für strahlende Gesichter im Publikum. Im zweiten Teil des Abends traten die Ensembles der Mittel- und Oberstufe gemeinsam mit einigen ehemaligen Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums auf. Das Schülersinfonieorchester eröffnete diesen Konzertabschnitt mit einem Concerto Grosso des italienischen Barockkomponisten Arcangelo Corelli. Dabei glänzten besonders die Solistinnen Josephine Kermer (Violine), Isabelle Kermer (Violine) und Vera Stricker (Violoncello), die mit ihren Soli ihr Können unter Beweis stellten. Ein Höhepunkt war die gelungene gemeinsame Darbietung von Johann Sebastian Bachs „Jesu bleibet meine Freude“ durch das Orchester und den Mittel- und Oberstufenchor. Danach erfreute das Schülersinfonieorchester mit drei kurzen internationalen Weihnachtsliedern, bevor der Mittel- und Oberstufenchor den Abend mit den stimmungsvollen Liedern „You Raise Me Up“ und „Grown-Up Christmas List“ eindrucksvoll abrundete. Ein herzlicher Dank gilt allen Schülerinnen und Schülern, auch den ehemaligen, die mit ihrem Engagement und musikalischen Talent das Konzert zu einem besonderen Erlebnis gemacht ha-

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.



Palliative Versorgung zu Hause – Kurs für pflegende Angehörige

Der Hospiz- und Palliativverband (HPV) Baden-Württemberg e. V. hat zusammen mit der AOK Baden-Württemberg ein Kursprogramm entwickelt, um Möglichkeiten und Ideen der palliativen Versorgung in der breiten Bevölkerung bekannt zu machen. Der Kurs 'Palliative Versorgung zu Hause – Kurs für pflegende Angehörige' wurde auf dieser Grundlage entwickelt. Er informiert über alle relevanten Themen und soll Mut machen, Angehörige im Sterben zu begleiten. Die Belastungen, aber auch die positiven Seiten einer Begleitung zu Hause werden im Mittelpunkt des Kurses stehen.

Veranstalter sind die Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen und der Krankenpflegestation Altbach-Deizisau mit freundlicher Unterstützung der Ambulanten Hospizdienste Neckar-Fils, Mobile Dienste Plochingen, der Sozialstation Untere Fils und der AOK-Bezirksdirektion Neckar-Fils. Der Kurs wird von der AOK finanziert und ist grundsätzlich für alle Teilnehmenden kostenfrei. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Kurstermine: jeweils am Montag – 3.2., 10.2., 17.2., 24.2., 10.3. und 17.3.2025

Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr

Ort: Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage Deizisau, Im Kelterhof 1 – 3, 73779 Deizisau (Parkmöglichkeit in der Rathaus-Tiefgarage)

Kursleitung: Sigrid Pils, Heide Fricke, Klaus Hillius und Iris Brey Mayer

Anmeldung: erforderlich unter Mobiltelefon der Hospizgruppe Deizisau **0174 - 3000 397**

Beratung und Unterstützung

Als Ehrenamtliche engagieren wir uns im Ambulanten Hospizdienst in den Orten Reichenbach, Hochdorf und Lichtenwald. Wir sind da, wenn Sie Unterstützung benötigen. Sie selber, ein/e Angehörige/r oder ein Verwandte/r sind lebensbegrenzend erkrankt und wünschen sich, dass Sie in dieser Situation nicht allein sind? Sie möchten, dass jemand an Ihrer Seite ist, der einfach da ist oder der zuhört und mit Ihnen spricht? Wir treten dafür ein, dass Betroffene mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Ängsten nicht allein bleiben, dass sie gut begleitet, würdig und selbstbestimmt ihren Weg gehen können. Sterben, Tod und Trauer sind keine leichten Themen des Alltags, aber sie gehören unausweichlich zum Leben dazu. Jeder wird irgendwann auch ganz persönlich damit konfrontiert sein.

ben. Ebenso bedanken wir uns bei Matthias Fuchs, Christel Meckelein und Stefan Schomaker von der Musikschule Plochingen sowie bei Sibylle Abele, Beate Beck, Maike Janotta, Michael Seeliger und Burkhard Wolf, die das Konzert vorbereitet und geleitet haben.

Franziska Hirning, Kursstufe 2



Foto: Jens Hermann

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.



Kontaktadresse: Wilhelmstr. 15, 73262 Reichenbach
E-Mail: sor-ev@t-online.de, Tel.: 07153/550696

Das Vereinsheim ist geöffnet am:

Dienstag, 14.01.2025, von 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16.01.2025, von 15:00 bis 17:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten erfolgt die Beratung kostenfrei von den anwesenden Vereinsmitgliedern untereinander. Auch Nichtmitglieder sind mit ihren Fragen zu PC, Smartphone und Tablet willkommen. Wir werden Ihnen gern im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhelfen.

Bitte vormerken: Am Donnerstag, 20.02.2025, um 16:00 Uhr findet unsere Mitgliederversammlung im Vereinsheim, Wilhelmstr. 15, statt.

Jehovas Zeugen



Samstag, 11. Januar

keine Zusammenkunft

Sonntag, 12. Januar, 9.40 – 16.00 Uhr

Kongress in Reutlingen (Schachen 4, 72770 Reutlingen)

Motto: „Ich schäme mich nicht für die gute Botschaft“

Römer 1:16

Donnerstag, 16. Januar, 19.00 – 20.45 Uhr

Ebersbach, Gottlieb-Häfele-Str. 18

alle Zusammenkünfte öffentlich

Für Videoübertragung bitte Zugang telefonisch erfragen unter 07163-534491. Weitere Informationen und das komplette Onlineangebot von Videos und Downloads auf jw.org.

Mitteilungen



Welcher landwirtschaftliche Betrieb macht bei Gläserner Produktion mit?

Im Landkreis Esslingen findet in jedem Jahr, organisiert vom Landwirtschaftsamt des Kreises, die Veranstaltungsreihe Gläserne Produktion statt. Landwirtschaftliche Betriebe, die in diesem Rahmen ihre Lebensmittelproduktion der interessierten

Öffentlichkeit präsentieren möchten, können ab sofort gerne ins Programm 2025 aufgenommen werden. Mitmachen können kleine und große landwirtschaftliche Betriebe, Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft, Betriebe mit und ohne Tierhaltung, die gerne ihre Hofstore öffnen und Einblick in Landwirtschaft geben. Ein breites Spektrum an Veranstaltungsangeboten ist möglich, das von Betriebsführungen für einen angemeldeten, kleinen Personenkreis, über Mitmachaktionen und Verkostungen bis hin zu einem Event-Frühstück oder einem großen Hof fest reicht. Das Landwirtschaftsamt unterstützt die Aktion. Die Gläserne Produktion ist eine Landesaktion des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und zielt darauf ab, die Lebensmittelproduktion vor Ort erfahrbar und erlebbar zu machen.

Landwirtschaftliche Betriebe aus dem Landkreis Esslingen, die sich bei der Gläsernen Produktion beteiligen möchten, melden sich bitte bis spätestens Ende Januar beim Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen, Meike Surmann, E-Mail surmann.meike@lra-es.de, Telefon 0711 / 3902-44332 oder Telefon 0711 / 3902-48316.

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Alle Jahre wieder stellt sich nach den Feiertagen die Frage „Wo hin mit dem Weihnachtsbaum?“ In vielen Kommunen werden Weihnachtsbäume gegen eine Spende von Vereinen eingesammelt und entsorgt oder es werden eigens für Weihnachtsbäume Sammelplätze eingerichtet. Zusätzlich zu diesen Angeboten nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen Weihnachtsbäume auf allen seinen Grünschnittsammelstellen kostenlos entgegen. Wichtig für die Entsorgung ist in jedem Fall, dass die Weihnachtsbäume frei von jeglicher Dekoration sind.

Grünschnittsammelstellen sind auf der Internetseite

www.awb-es.de oder in der kostenlosen Abfall-App aufgeführt. Weitere Information gibt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter Telefon 0711 3902-48100, E-Mail: service-awb@lra-es.de

Informationen zum Thema Adoption

Der Fachdienst Adoption des Landkreises Esslingen bietet zum Thema Adoption für alle, die Interesse haben, ein Kind zu adoptieren, regelmäßig Informationsveranstaltungen durch. Die nächste Veranstaltung findet am Donnerstag, 30. Januar 2025, um 15 Uhr in den Räumlichkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes / SOFA, Sigmaringer Straße 49, 72622 Nürtingen, statt. Es wird ein erster Überblick über wesentliche Aspekte einer Adoption geben. Besprochen werden gesetzliche Grundlagen, Voraussetzungen zur Aufnahme eines Kindes und das Bewerbungsverfahren. Fragen der Teilnehmenden werden beantwortet.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich beim Fachdienst Adoption, Manuela Eisenschmid, Telefon 0711 3902 44667 oder E-Mail: Eisenschmid.Manuela@LRA-es.de.

Im Anschluss an die Veranstaltung informiert ab 16.30 Uhr der Fachdienst für Pflegekinder und ihre Familien über die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Aufnahme eines Pflegekindes. Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist ebenfalls erforderlich beim Fachdienst für Pflegekinder und ihre Familien, Christine Kolonko, Telefon 0711 3902 42862 oder Elisabeth Vatter, Telefon 0711 3902 43446, oder per E-Mail: Pflegekinderhilfe@LRA-ES.de.

Feuerholz für Museumsbackhaus gesucht

Im Museumsdorf, dem Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren, wird regelmäßig im alten Backhäusle aus Esslingen-Sulzgries aus dem Jahr 1887 der Backofen angeheizt. Dafür werden „Krähle“ gesucht. „Krähle“ oder „Büschele“, wie sie im Schwäbischen genannt werden, werden aus Schnittgut der Obstbäume oder aus Rebholz gefertigt. Die „Krähle“ werden insbesondere für das museumspädagogische Programm gebraucht, um mit Schulklassen in der Saison 2025 wieder im Holzbackofen backen zu können. Als Dankeschön für die Krähles-Spende gibt es Eintrittskarten für die Saison 2025.

Wer Krähle fürs Museumsbackhaus anliefern möchte, meldet sich bitte in der Museumsverwaltung, E-Mail info@freilichtmuseum-beuren.de oder Telefon 0711 3902-41821.

Sielminger Kartoffeltag am 15. Januar 2025

Anmeldung läuft

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen lädt alle Kartoffelanbauer am Mittwoch, 15. Januar 2025 um 14 Uhr zum Kartoffeltag in die Gemeindehalle Sielmingen, Wielandstraße 4 in 70794 Filderstadt ein.

Heiko Höllmüller, Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn, Bernhard Bundschuh, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg und Christian Göppinger vom Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen referieren zur sortenoptimierten Bestandsführung sowie dem Auftreten der Pflanzenkrankheit Stolbur im Kartoffelbau, zu den zukunftsfähigen Kartoffelsorten und deren Verwendung sowie den rechtlichen Grundlagen im Pflanzenschutz.

Der Sielminger Kartoffeltag kann wieder als 2-stündige Fortbildung im Pflanzenschutz bescheinigt werden. Um Anmeldung bis zum 13. Januar 2025 unter <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Veranstaltungen/Anmeldungen> oder Telefon 0711/3902-48316 wird gebeten. Für die Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro vor Ort erhoben. Alle interessierten Kartoffelerzeuger sind herzlich zur Veranstaltung eingeladen.



John-F-Kennedy-Schule

Infoabend der John-F.-Kennedy-Schule am 13. Januar

Wir freuen uns, Sie in diesem Jahr wieder an der John-F.-Kennedy-Schule zu unserem Infoabend begrüßen zu dürfen! Los geht's am **Montag, den 13. Januar 2025 ab 18:00 Uhr** bei uns in Esslingen-Zell.

Interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern haben die Möglichkeit, Einzelheiten über unsere kaufmännischen Bildungsgänge und allgemeinbildende Abschlüsse zu erfahren und Lehrerinnen und Lehrer kennenzulernen.

Sie haben die Möglichkeit, den allgemeinen Vortrag um 18:00 – 18:25 Uhr oder 19:00 – 19:25 Uhr zu folgenden Schularten zu besuchen:

- Wirtschaftsgymnasium
Klassisch & International
- Berufskollegs
Übungsfirma & Fremdsprachen
- Wirtschaftsschule
- Berufskolleg Fachhochschulreife (19:30 Uhr)

Im ersten Stock findet zeitgleich die Kennedy-Messe mit Kurzvorträgen zu unserem Fächerangebot, zu Auslandsaktivitäten, zum Schulleben und zum Bewerbungsverfahren statt. Für eine kleine Stärkung sorgt unsere SMV.

Eine ausführliche Übersicht aller Schularten und weitere Informationen zu unserem Infoabend finden Sie auf unserer Homepage www.jfk-schule.de. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Wir freuen uns auf ein erstes Kennenlernen und viele Begegnungen!

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

„Das Finanzamt informiert“:

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.
- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de.
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.

- Die Bearbeitung bereits eingelegerter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.
- Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de à Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon, wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

POLIZEICHOR ESSLINGEN e.V.

Eine musikalische Weltreise:

Der Polizeichor Esslingen lädt zum „Konzert in der Kirche“ ein Am Samstag, den 11. Januar 2025, öffnet das Münster St. Paul in Esslingen um 17:00 Uhr seine Türen für ein außergewöhnliches Konzerterlebnis. Der Polizeichor Esslingen präsentiert gemeinsam mit herausragenden Solisten ein facettenreiches Programm, das garantiert für Gänsehautmomente sorgt.

Die Konzertbesucher dürfen sich auf eine bunte und anspruchsvolle Mischung freuen. Von besinnlichen Klängen bis hin zu ekstatischen Höhepunkten. Das Programm vereint Werke aus verschiedenen Genres und Kulturen. Begleitet von Orgel, Klavier und, man höre und staune Percussion, wird der Abend zu einer musikalischen Reise durch drei Kontinente, die die universelle Kraft der Musik feiert.

Im Fokus stehen dabei Stücke, die vielschichtige Möglichkeiten zeigen, Gott zu loben, zu bitten und zu danken – eine Botschaft, die in allen Kulturen verankert ist.

Der heiße Tipp: Ein Konzertbesuch beim Polizeichor ist auch eine gelungene Weihnachtsüberraschung für die ganze Familie. Planen Sie den Konzerttermin fest ein.

Mitwirkende:

Polizeichor Esslingen

Duo Vivace: Albrecht Volz, Percussion und Andreas Baumann, Klavier

Leydi Katheryne Ramírez López, Orgel und Klavierbegleitung
Musikalische Gesamtleitung und Choreinstudierung: Andreas Baumann

Termin: Samstag, 11. Januar 2025, Münster St. Paul, Esslingen
Eintritt auf allen Plätzen 15 €

Beginn 17:00 Uhr, Einlass ab 16:30 Uhr

Kartenvorverkauf:

Polizei Esslingen, Agnespromenade 4, Pforte, Mo. bis Freitag von 8 bis 16 Uhr

Telefonisch: 0177 8939206, per E-Mail unter polizeichoresslingen@yahoo.de und an der Abendkasse ab 16:30 Uhr

Mehr Infos auf Facebook / PolizeichorES und www.polizeichor-esslingen.de

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de



HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr
Mo. zusätzlich 15.30 – 18 Uhr
Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner
nach telefonischer Vereinbarung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Diese Woche gratulieren wir zum Geburtstag:
Helmut Müller, 75 J.
Annerose Lulla 80 J.

Wir wurden informiert, dass die Adresse und das genaue Geburtsdatum der Jubilare von Betrügern missbraucht werden. Um die Jubilare zu schützen, werden wir diese Daten daher nicht mehr im Gemeindeanzeiger veröffentlichen.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt

06.12.: Luana de Masi,
Tochter von Leonie und Valentino de Masi

Eheschließung

20.12.: Philipp Kary, geb. Kolb und Marleen Kary

Vermietung einer 1,5-Zimmerwohnung in der betreuten Seniorenwohnanlage

In der Seniorenwohnanlage ist eine Seniorenwohnung, barrierefrei, in zentraler Lage ab sofort zu vermieten.
1,5-Zi-Wohnung (1. OG): ca. 46 m², Parkettboden und Einbauküche, barrierefreies Bad mit Dusche und WC, 1 Balkon und Kelleranteil. KM 430,87 €, Nebenkosten-VZ derzeit 190,00 € monatlich. Betreuungskostenpauschale (optional) 1 Person 55,93 €, 2 Personen 83,30 €. Frei ab sofort.

Falls Sie Interesse haben, setzen Sie sich mit Frau Maibauer (Tel. 07153/5006-23) in Verbindung und vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin.

Stiftungsverein Hochdorf e.V., Vorsitzender BM Kuttler



Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hochdorf (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf am 28.06.2022 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen und am 17.12.2024 geändert.

§ 1: Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hochdorf (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz
Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof)
an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

April bis Oktober

Dienstag und Donnerstag, 16:30 – 18.00 Uhr
samstags, 11.00 – 15.00 Uhr

November bis März

Dienstag und Donnerstag, 14:30 – 16.00 Uhr
samstags, 11.00 – 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-Abc 2025

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll

Samstag, 11. Januar 2025

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne

Montag, 13. Januar 2025

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne

Mittwoch, 29. Januar 2025

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll

Freitag, 31. Januar 2025 (2-wöchentlich)

Freitag, 31. Januar 2025 (4-wöchentlich)

Technische Betriebsführung Trinkwasser durch die SWE

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen an die Notfallnummer der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG, Telefonnummer 0711 3907-222.

§ 2: Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3: Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt, insbesondere das Auspumpen bei Wasserschäden,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde, insbesondere die Beseitigung von Ölspollen.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4: Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Esslingen“ in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5: Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeuge gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
 1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten,
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Ein-

satzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

- (5) Die Stundensätze werden viertelstündlich abgerechnet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
 1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6: Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kosten-schuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 11.03.2024 in Kraft.

Hochdorf, den 17.12.2024

Gez. Kuttler
Bürgermeister

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Mustersatzung

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 21,00 Euro

2. Fahrzeuge

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Das Mehrzweckfahrzeug (MZF) entspricht einem Mannschaftstransportwagen (MTW)

3. Sonstiges

a) Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

b) Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hochdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Hochdorf

Landkreis Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 26.01.2025

Nachstehend wird der Bewerber/die Bewerberin für die Bürgermeisterwahl bekannt gemacht, dessen Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung)
1	Kuttler, Gerhard	Bürgermeister	1977	Hochdorf

Diese Bewerber/diese Bewerberinnen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Ort, Datum

Hochdorf, 10.01.2025

Bürgermeisteramt

(gez.)

Wimmer

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Beantragung Briefwahlunterlagen Bürgermeisterwahl und Bundestagswahl

Auf unserer Homepage finden Sie den Link um die Briefwahlunterlagen sowohl für die Bürgermeisterwahl am 26.01.2025 (evtl. Stichwahl am 09.02.2025) als auch für die Bundestagswahl am 23.02.2025 zu beantragen.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Dropdown-Menü auswählen müssen, ob Sie die Briefwahlunterlagen für die Bürgermeisterwahl am 26.01.2025 oder für die Bundestagswahl am 23.02.2025 beantragen möchten.

Neuer qualifizierter Mietspiegel 2024 online

Die Städte und Gemeinden des Zweckverbandes „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ haben auf der Grundlage einer repräsentativen Umfrage in enger Zusammenarbeit einen neuen gemeinsamen Mietspiegel erstellt. Er basiert auf ca. 9.000 Datensätzen, die von Mai bis Juni 2024 bei zufällig ausgewählten Haushalten schriftlich erhoben wurden. Mit der Konzeption des Mietspiegels und der Auswertung der Daten war das EMA-Institut, aus Regensburg beauftragt. Das dem Mietspiegel zugrundeliegende regressionsanalytische Auswertungsverfahren ermöglicht detaillierte und statistisch abgesicherte Ergebnisse über den freien Mietwohnungsmarkt in den Gebieten der beteiligten Kommunen.

Die Erstellung des Mietspiegels hat ein Arbeitskreis aus lokalen Wohnungsmarktextperten, bestehend aus:

- Bau- und Wohnungsgenossenschaft NECKAR-FILS eG
- Deutscher Mieterbund Esslingen-Göppingen e.V.
- Haus und Grund Kirchheim unter Teck und Umgebung e.V.
- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein e.V. Nürtingen und Umgebung
- Kreisbaugenossenschaft Kirchheim-Plöchingen eG
- Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
- Volksbank Mittlerer Neckar eG

fachlich begleitet.

Die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels als Kooperationsobjekt der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes wurde durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg finanziell gefördert.

Der neu erstellte gemeinsame Mietspiegel wurde als qualifizierter Mietspiegel im Sinne des § 558d BGB anerkannt. Er tritt am 01. Dezember 2024 mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren in Kraft. Der Mietspiegel 2024 kann kostenlos auf der Homepage des Ge-

meinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Esslingen unter www.gutachterausschuss-lkes.de heruntergeladen werden. Zur Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete steht außerdem zusätzlich ein „Online-Mietspiegel-Rechner“ zur Verfügung.

„Das Finanzamt informiert“:

Bitte beachten Sie hinsichtlich des nun beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Haben Sie Fragen zur Zahlung der Grundsteuer? Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.
- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de.
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt oder Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern.

- Die Bearbeitung bereits eingelegter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.
- Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss.

Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de à Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>. Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte, Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon, wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

TÜV SÜD Schlepperaktion 2025

Eine regelmäßige Fahrzeugprüfung nach § 29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr. Selbstverständlich ist sie bei land- und forstwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen genauso wichtig wie beim privaten PKW. Doch längere Anfahrtswege zum TÜV Süd Service-Center kosten den Landwirt auf seiner langsamen Zugmaschine viel Zeit. Deshalb bietet die TÜV Süd Auto Service GmbH wieder eine „Schlepperaktion“ vor Ort, in der Gemeinde Hochdorf an. Die Hauptuntersuchung finden statt am

Samstag, 18. Januar 2025
von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
an der Feuerwehr
in Hochdorf

Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. Mehrwertsteuer):
Zugmaschine bis 40 km/h 58,50 €

Wichtige Hinweise:

- Bringen Sie bitte den oben genannten Betrag in bar und passend zur Schlepperaktion mit.
Keine Kartenzahlung möglich!
- Unbedingt den Fahrzeugschein (ggf. Beiblatt!) mitbringen
- Eine eventuell fällige Instandsetzung bitte vorher durchführen

Aktuelle Baustellen**Halbseitige Sperrung Wettestraße 9**

Aufgrund von Abbruch- und Erdarbeiten wird die Wettestraße auf Höhe Gebäude 9 zwischen dem 13.01.2025 und dem 07.02.2025 halbseitig gesperrt.

FREIWILLIGE FEUERWEHR HOCHDORF**Einsätze 4. Quartal 2024**

Im letzten Quartal des Jahres 2024 wurden wir zu den folgenden 10 Einsätzen alarmiert.

Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr. 24/2024

05.10.2024, 19:28 Uhr

BR03 Brennt Backofen

MTW, HLF, LF, POL, RTW, DLK Kirchh., HvO, DRK Bereitsch.

Zu einem brennenden Backofen wurde die Feuerwehr am Samstagabend alarmiert. Bereits auf der Anfahrt kam die Info von der Leitstelle, dass der Anrufer den Brand selbstständig gelöscht und den Backofen stromlos geschaltet hat. Eine Belüftung seitens der Feuerwehr war nicht mehr nötig und wir konnten wieder einrücken.

Die anführende Drehleiter aus Kirchheim sowie die DRK Bereitschaft konnten nach der Erkundung auf der Anfahrt wieder abbestellt werden.

Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr. 25/2024

09.11.2024, 20:38 Uhr

BR03 Heimrauchmelder

MTW, HLF, LF Reichenbach, POL, RTW, DLK Kirchh., HvO, DRK Bereitsch.

Am Samstagabend wurde die Feuerwehr zu einem ausgelösten Heimrauchmelder alarmiert. Durch einen vermutlich mutwillig ausgelösten Feuerlöscher schlug der Rauchmelder an. Besorgte Anwohner sahen den Rauch und alarmierten folgerichtig die Feuerwehr. Nach Erkundung lag kein Einsatz für die Feuerwehr vor. Vielen Dank für die Unterstützung an die Feuerwehr Reichenbach,

die mit dem LF 16/12 anrückte, da das Hochdorfer LF 20 im Status 6 war. Ebenso danke an die Feuerwehr Kirchheim mit der Drehleiter sowie das DRK und die Polizei.

Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr. 26/2024

12.11.2024, 11:46 Uhr

BR03 Brennt Elektrokasten

MTW, HLF, LF, LF Reichenbach, POL, RTW, DLK Kirchh., HvO, DRK Bereitsch., Netze BW

Ein brennender Sicherungskasten rief die Feuerwehren aus Hochdorf, Reichenbach und Kirchheim am Dienstagmittag auf den Plan. Ein Sicherungskasten hatte Feuer gefangen. Nach Ablöschen und Kontrolle des Gebäudes wurde dieses noch von uns belüftet, anschließend konnten alle Feuerwehren wieder einrücken.

Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr. 27/2024

15.11.2024, 13:10 Uhr

HL01 Amtshilfe Polizei, Errichtung Sichtschutz

MTW, HLF, GWT, MZF

Zum dritten Einsatz innerhalb einer Woche wurde die Feuerwehr Hochdorf am Freitagnachmittag zur Amtshilfe der Polizei alarmiert. Im Zusammenhang mit einem Tötungsdelikt musste ein Sichtschutz um den Tatort aufgebaut werden. Nach Abschluss der Arbeiten der Spurensicherung vor Ort konnte der Sichtschutz am Abend wieder entfernt werden.

Vielen Dank an die Firma **Dennis Adamczyk Garten- und Landschaftsbau** für die Unterstützung.

Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr. 29/2024

19.11.2024, 04:41 Uhr

BR03 Brand 3 eingeschlossene Personen

MTW, HLF, GWT, MZF, LF, DLK+EL Plo, LF R'Bach, DRK, POL, HvO, RTW, Netze BW

Am Dienstagmorgen um 4:41 Uhr wurde die Feuerwehr Hochdorf zu einem Brand 3 alarmiert. Initial wird bei dieser Meldung eine Drehleiter mit alarmiert. Beim Eintreffen an der Einsatzstelle stieg bereits dichter Rauch aus dem Gebäude auf. 2 Personen haben sich auf dem Balkon bemerkbar gemacht, der Fluchtweg über das Treppenhaus war nicht mehr möglich, da dieses bereits total verraucht war. Die Feuerwehr rettete die Personen mittels der Steckleiter vom Balkon und begann parallel mit der Brandbekämpfung. Das Feuer wurde in einer Werkstatt lokalisiert, war aber zunächst nur sehr schwer zugänglich. Im Zuge des Einsatzes wurden weitere Atemschutzgeräteträger sowie weiteres Material benötigt, weshalb ein weiteres Löschfahrzeug zur Einsatzstelle nachgefordert wurde. Nachdem sich die Trupps von mehreren Seiten dem Feuer annäherten, konnte dieses letztendlich erfolgreich bekämpft werden. Anschließend wurden umfangreiche Belüftungsmaßnahmen eingeleitet.

Wir bedanken uns ganz besonders bei der Feuerwehr Plochingen und Reichenbach für die, wie immer hervorragende Zusammenarbeit, (beide waren bereits im Vorfeld bei dem Brand in Plochingen bis tief in die Nacht eingebunden !)

Der Energieversorger wurde ebenfalls alarmiert und kümmerte sich um die Stromabschaltung im Gebäude. Glücklicherweise waren keine verletzten Personen zu beklagen, den Betroffenen wünschen wir viel Kraft bei der Schadenssanierung sowie eine schnelle Rückkehr in die Wohnung.

Die Feuerwehren waren mit 8 Fahrzeugen und ca. 50 Einsatzkräften im Einsatz.

Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr. 30/2024

20.11.2024, 03:27 Uhr

BR3M – Brand 3 Heimrauchmelder

MTW, LF, HLF, MZF, DLK Plo, POL, RTW, HvO

In der Nacht zum Mittwoch wurde die Feuerwehr Hochdorf erneut zu einem Brand 3 alarmiert. Bewohner eines Hauses hörten in der Nachbarschaft einen Rauchmelder und alarmierten daraufhin folgerichtig die Feuerwehr. Als diese kurze Zeit später in die Straße einbog, verstummte der Rauchmelder. Bei der anschließenden Erkundung konnte kein Rauch, kein Feuer und kein sonstiger Auslösegrund festgestellt werden und die Feuerwehren konnten wieder einrücken.

Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr. 31/2024

09.12.2024, 18:13 Uhr

VU01 – Verkehrsunfall

MTW, LF, HLF, GWT, MZF, POL, RTW, HvO

Am Montagabend ereignete sich auf der Rosswälder Straße ein Verkehrsunfall, zu dem die Feuerwehr alarmiert wurde. Nach

einer Kollision zweier Fahrzeuge wurde eines dabei auf die Seite geschleudert. Da beide Fahrer unverletzt die Fahrzeuge verlassen konnten, kümmerte sich die Feuerwehr um die Verkehrsabsicherung sowie das Aufnehmen der auslaufenden Betriebsstoffe.

Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr. 32/2024
13.12.2024, 23:05 Uhr
BR03 – Brand 3 Überlandhilfe Reichenbach
LF 20, MZF

Am späten Freitagabend kam es in Reichenbach zu einem tragischen Wohnungsbrand. Die Feuerwehr Reichenbach forderte im Verlauf des Einsatzes noch ein Löschfahrzeug mit Atemschutzgeräteträgern nach.

Vor Ort unterstützen wir die Kameraden aus Reichenbach und Plochingen zunächst als Sicherheitstrupp und mit weiteren Atemschutzgeräteträgern als Reserve. Ebenso wurde ein Trupp bei den finalen Nachlöscharbeiten im Gebäude eingesetzt. Gegen 4 Uhr konnte der Einsatz beendet werden und wir rückten wieder ein.

Einsatz Freiwillige Feuerwehr Hochdorf Nr. 33/2024
31.12.2024 09:30 Uhr
HL01 – Wasser im Keller

HLF 20, MTW, Wasserwerke Esslingen
Am Silvestermorgen wurde die Feuerwehr Hochdorf zu einer Hilfeleistung alarmiert. Alarmstichwort war Wasser im Keller. Vor Ort konnte ein defekter Hauswasseranschluss festgestellt werden. Wir konnten den Hauptwasserhahn schließen und somit die Wasserzufuhr stoppen. Anschließend übergaben wir die Einsatzstelle an die Stadtwerke Esslingen, die sich um die Behebung des Problems kümmerten und rückten wieder ein.

150 Jahre Feuerwehr Hochdorf

In diesem Jahr feiert die Freiwillige Feuerwehr Hochdorf ihr 150-jähriges Bestehen. Dieses ehrwürdige Ereignis wollen wir natürlich gebührend feiern.

Dazu wird es 2 Festteile geben. Zum einen findet am 14. März ein Festakt zum Jubiläum statt. 2 Tage danach folgt der traditionelle „Tag der Feuerwehren“ rund um die Breitwiesenhalle, zu dem wir hiermit schon herzlich einladen möchten. Hier wird wie immer für jede Altersgruppe etwas geboten sein: Die neuesten Fahrzeuge aus der Umgebung werden ausgestellt, das beliebte Fußballturnier findet statt und auch Show und Unterhaltung kommen natürlich nicht zu kurz. Ein Tag im Zeichen der Feuerwehr für die ganze Familie! Besuchen Sie uns gerne am 16.3. zum TdF 2025.

Im September folgt dann der zweite Teil der Jubiläumsfeierlichkeiten. Am Wochenende vom 19.-21. September feiern wir drei Tage unser Jubiläum.

Dazu wird am Freitag, den 19.9. ein großer Partyabend stattfinden. Wir feiern zusammen mit Just For Fun - der Partyband, die in diesem Jahr auch ihr 25-jähriges Bestehen feiert und MICKIE KRAUSE eine rauschende Party.

Tickets dafür gibt es auf unserer extra eingerichteten Internetseite www.150ffhochdorf.de oder scannen Sie einfach den folgenden Code mit Ihrem Handy ab und gelangen direkt zum Ticketverkauf.

Am Tag der Feuerwehren werden wir ebenfalls einen Ticketverkauf vor Ort anbieten.

Am Samstag, den 20.9. steht ein „Abend der Vereine“ auf dem Plan, Näheres dazu erfahren Sie in Kürze.

Am Sonntag endet dann das Festwochenende mit einem großen Umzug verschiedener Feuerwehren durch Hochdorf.

Die September-Festivitäten finden im Gewinn Alenwiesen statt. Dies befindet sich in der Verlängerung des Lindenweges, dort ist ein landwirtschaftlicher Bau, auf dessen Gelände ein Festzelt errichtet wird.

Wir freuen uns schon jetzt auf ein absolutes Highlight und dass wir unser 150-Jähriges zusammen mit Ihnen feiern können.



Logo: Feuerwehr Hochdorf



Mit diesem Code gelangen Sie direkt zum Ticketverkauf
Code: Feuerwehr Hochdorf

WARM-UP WASENPARTY MIT

MICKIE KRAUSE

JUST FOR FUN
www.jff-partyband.de

FEUERWEHR HOCHDORF
150
1875 2025

FREITAG
19 SEPT
2025

TICKETS ONLINE
UNTER EVENTIM-LIGHT.DE
www.150ffhochdorf.de

Plakat: Feuerwehr Hochdorf

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

AK Fairtrade-Gemeinde



Einladung zu den Mitgliederversammlungen des Fairtrade-Fördervereins Hochdorf und des Weltladenvereins am 03.02.2025 um 18:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hochdorf

Zur 7. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte
 - des Vorsitzenden
 - der Steuerungsgruppe
 - zur Finanzlage
 - der Kassenprüfer
3. a) Entlastung
b) Ausscheiden des stv. Vorstandes
4. Wahlen: a) Stellvertretende Vorständin
b) Finanzvorständin
weitere Vorstandsassistenten
5. Ehrungen
6. Ergänzung der Satzung § 4
„Zur Finanzierung des Vereinszwecks können auch geeignete Veranstaltungen organisiert werden.“
7. Bestätigung Arbeitskreis Fairwertung gem. § 5 der Satzung
Leitung Andreas ZinBer
8. Veranstaltungen:
Schulunterricht

Gartenfest für alle Helfenden am 26. Juni, Ersatztermin 3. Juli
Kleidersammlungen am 5. Juli und am 8. November, jeweils beim Bauernmarkt

Im September: Anmeldung zum Musical in Schwäbisch Gmünd 2026

Kleider teilen in den Kindergärten im November

9. Entwicklung des Weltladens – Dr. Gerhard Bäßler

10. Verschiedene Themen und Fragen

Im Anschluss ist um 20:00 Uhr die Mitgliederversammlung des Weltladenvereins vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Rast

Mitgliederversammlung des Weltladenvereins am Montag, 03.02.2025, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Weltladenvereins im Jahr 2025 wird herzlich mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
 - Bericht des Vorsitzenden:
 - Entwicklung des Weltladens, neuer Mietvertrag, Mitgliederentwicklung, Fortbildungen, Aktionen
2. Bericht zur Finanzlage (Finanzvorstand)
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Jahresplanung 2025:
 - Fairhandelsmesse Stuttgart 24.–27. April
 - Gartenfest für alle Helfenden am 26. Juni, Ersatztermin 3. Juli
 - Weltladentag zum Thema „Schoko fürs Klima“
 - Faire Woche 12.–27.9.25 zum Thema „Gemeinsam die Vielfalt des Fairen Handels entdecken“
 - Entwicklungspolitische Vorträge
6. Verschiedenes und Anregungen der Mitglieder

gez. Dr. Gerhard Bäßler

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf



Kontakt: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Die Themengruppen:

Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr
Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Freizeit u. Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Bitte beachten Sie, dass in den **Schulferien** die Zeiten und Öffnungstage abweichen können!

Das Angebot der Kleiderkammer des Freundeskreises Flüchtlingshilfe Hochdorf wird von den Geflüchteten der Gemeinschaftsunterkunft und den in Hochdorf zugezogenen ukrainischen Geflüchteten rege genutzt. Es werden weiterhin gerne Ihre Kleider- und Hausratsspenden für Erwachsene und Kinder angenommen. **Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben.** Bitte bedenken Sie, dass 90 % der Geflüchteten jünger als 40 Jahre sind.

Annahmeterminale 2025 sind:

Mittwoch, 15. Januar
Mittwoch, 29. Januar
Mittwoch, 12. Februar
Mittwoch, 26. Februar
Mittwoch, 12. März
Mittwoch, 26. März
Mittwoch, 09. April
Mittwoch, 30. April
Mittwoch, 14. Mai
Mittwoch, 04. Juni
Mittwoch, 25. Juni
Mittwoch, 09. Juli
Mittwoch, 23. Juli

immer von 16 bis 18 Uhr an den blauen Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110. Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung.

Kinderfahrräder, Kinderfahrzeuge und Fahrradhelme gesucht

Die für alle Hochdorfer offene Fahrradwerkstatt „Radwerk“ freut sich über möglichst gut erhaltene Fahrräder, Helme, Fahrradschlösser, Taschen, Körbe, Bobbycars, Roller und sonstige Schätze für Kinder und Erwachsene. Ihre Spende nehmen wir gerne donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10, an. Schon viele Spenden, die uns erreicht haben, konnten erfolgreich aufbereitet und an strahlende Augen weitergegeben werden. Herzlichen Dank sagt Ihnen das Radwerk-Team!

Spendenkonto Gemeindegasse Hochdorf

IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03

BIC: GENODES1VBP, Kennwort: „Bergdorf“

Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung. Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe.



Netzwerk engagiert in Hochdorf

So erreichen Sie uns:

Kontakt NETZWERK

Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter

Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags, 18:30 bis 19:30 Uhr

E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de

Internet: www.hochdorf.de/netzwerk

oder www.aktiv-in.de/netzwerk

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Bücherei Hochdorf



Neu in der Bücherei:

Vom Lese-Anfänger zum Lese-Profi



Foto: ©Loewe-Verl.

Hierteis: Geschichten vom mutigen kleinen Fuchs (Bilderm Maus)

Der Wald kann schon unheimlich sein ... aber nicht für Fenn! Der kleine Fuchs zeigt, was in ihm steckt: Beim ersten Gewitter, der Rettung einer Freundin oder der ersten Nacht außerhalb des Fuchsbaus. Die Hauptwörter werden im Text durch Bilder ersetzt – für Kinder ab 5 Jahren.

Schröder: Lisa rettet den Zauberwald

(Erst ich ein Stück, dann du)

Wenn Lisa die Augen schließt, kann sie in den Zauberwald reisen und ihre Freunde, die Zauberwesen, besuchen. Doch der Zauberwald ist in Gefahr: Eine unheimliche Dunkelheit breitet sich aus! Die kleine Hexe, das Einhorn und die winzige Elfe tun alles, um das Dunkel aufzuhalten. Als selbst dem mächtigen Zauberer die Zauberkräfte ausgeht, kann nur noch Lisa ihre Freunde und den Zauberwald retten ... (Gemeinsam lesen ab der 1. Klasse)

Grimm: Flucht vor dem T-Rex

Die Dino-Kinder Bronto, Anki und Tera sind in einer tiefen Schlucht gelandet. Da greift plötzlich ein gefährlicher T-Rex an! In letzter Sekunde entkommen die kleinen Dinos, aber schon lauert im Wasser die nächste Gefahr. Ob sie nach dem aufregenden Abenteuer wohl wieder zu ihren Eltern zurückfinden? (ab der 1. Klasse)



Foto: ©Loewe-Verl.

Richert: Ein Panda in der Dschungelschule

Panda Tao und Äffchen Lia verbringen jede Pause auf ihrem Lieblingsbaum. Doch Leopard Mino ist gemein und verjagt sie. Aber als er Hilfe braucht, sind Tao und Lia für ihn da. Werden die drei Freunde? (ab der 1. Klasse)

Mai: Rettung für den Klassenwald

Matteo und Mia sind erschrocken, wie viel Müll im Wald liegt. Dagegen muss man doch etwas tun! Zurück in der Schule starten sie deswegen ein Projekt zum Umweltschutz: Mit der ganzen Klasse werden sie aktiv und räumen im Wald so richtig auf. Und sie dürfen der Försterin sogar noch beim Pflanzen neuer Bäume helfen! (ab der 1. Klasse)



Foto: ©Loewe-Verl.

Lenz:**Abenteuer im Fußballcamp**

Die Ballpiraten fahren ins Fußballcamp!

Leo ist aufgeregt, denn er ist neu im Verein. Er möchte allen zeigen, dass er viele Tore schießen kann. Ob Leo und seine Mannschaft am Ende den Pokal gewinnen werden? (ab der 2. Klasse)

Dölling: Gruselspaß zur Geisterstunde

Achtung, Gänsehaut-Gefahr! Charlotte, Tom und Paula stürzen sich in schaurige Abenteuer. In der Villa am Friedhof trifft Charlotte auf ein unheimliches Gespenst. Bei einer Vampirhochzeit jagt Paula einem Monster nach und nachts greift eine Hand aus der Wand nach Tom! (ab der 2. Klasse)

Öffnungszeiten:**Dienstag, 15 - 18 Uhr****Mittwoch, 15 - 18 Uhr****Donnerstag, 15 - 18 Uhr****Jugendhaus Hochdorf Skunk****Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen**

Kontakt: Pia Zimmermann und Jochen Rössle
Jahnstraße 10, 73269 Hochdorf,
Tel.: 07153 540995 und 987448,
E-Mail: pia.zimmermann@kjr-esslingen.de und
jochen.roessle@kjr-esslingen.de

Im Internet: www.jh-skunk.de, www.aktiv-in.de/jugendhaus,
www.instagram.com/jh_skunk,

www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf

Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

Schülertreff für Teenies und Jugendliche

Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene

Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr

Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr

Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Mädchentreff ab der 5. Klasse

Montag: 17:00 bis 19:00 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren

Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

Tischtennis Begegnungstreff

Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

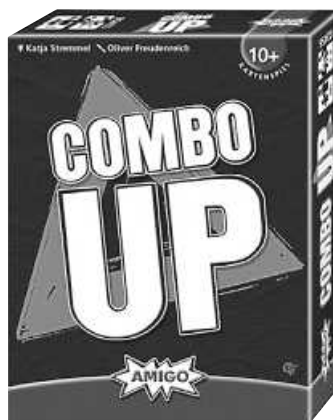
Bei uns findet die AMIGO-Spielezeit statt!

Foto: AMIGO-Verlag

Am **09.01.** startet die 1. Saison der AMIGO Spielezeit 2025. Bis zum **06.02.** wird in *Combo Up!* kombiniert und abgelegt.

Überbiete und bleib im Spiel! Du kannst mehrere Karten als Combo ausspielen? Super! Aber dafür müssen die Karten schon auf der Hand zusammenpassen – und umstecken ist verboten. Also spiele schlaue!

Während der Spielezeit können durchs Spielen des aktuellen Spiels Punkte im Jugendhaus gesammelt werden. Wer gewinnt, bekommt sogar zwei Punkte. Am Ende werden unter den besten drei Punktesammelnden Spiele verlost. Alle, die Punkte sammeln wollen, erhalten im Jugendhaus einen Spielpass und können gleich mitmachen. Wir wünschen euch viel Spaß!

Wir wünschen euch viel Spaß!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf****Ev. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf**

Pfarrer: Gerald Holzer

Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093

E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.deInternet: www.hochdorf-evangelisch.de

Ev. Gemeindebüro

Pfarrbüro: Cornelia Kromer

Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt

Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag und Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Markus Eßlinger

Telefon: 07153 540465

1. Sonntag nach Epiphania**Wochenspruch:**

„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“

Römer 8,14